

Der Bürgermeister verweist auf die Vorlage und den Nachversand. Er ergänzt, dass im Nachhinein am 04.04.2019 weitere 14 Unterschriftenlisten mit 90 Unterschriften nachgereicht wurden. Auch bei diesen Unterschriften sei eine Prüfung der Berechtigung nach vorheriger gesicherter Erreichung des Quorums in Absprache mit den Initiatoren unterblieben.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zunächst über die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens zu entscheiden ist.

Beschluss

Nr. XIV/31/361

Der Rat der Gemeinde Eitorf stellt fest, dass das Bürgerbegehren „Parkplätze auf dem Marktplatz“ zulässig ist.

Abstimmungsergebnis:

Vor Beratung über das Bürgerbegehren, weist der Bürgermeister darauf hin, dass dessen Vertretern die Möglichkeit eröffnet wird, hierzu Stellung zu nehmen. Aus Reihen der Vertreter wird signalisiert, dass das gewünscht ist.

Herr Meeser verweist auf einige Informationsveranstaltungen zur Thematik, in der seines Erachtens die meisten der vorgebrachten Kritikpunkte annähernd ausgeräumt werden konnten. Ein zwingendes Argument der Bürgerinitiative sehe er nicht mehr. Daher werde die BfE-Fraktion dem Bürgerbegehren auch nicht entsprechen.

Herr Kolf fragt, wer die konkrete Frage verfasst habe.

Herr Wahl erklärt, dass die Fragestellung in Abstimmung mit den Vertretern des Bürgerbegehrens und der Verwaltung formuliert wurde.

Herr Sterzenbach verweist auf den in der Vorlage dargestellten Werdegang in der Sache. Die Verwaltung habe die Aufgabe, auf eine zulässige und rechtmäßige Fragestellung hinzuwirken, die sowohl dem Bürgerbegehren wie auch einem darauf folgenden Bürgerentscheid zugänglich ist. Im Sinne der von der Verwaltung ausgewerteten Gesetzes- und Rechtsprechungslage müsse Fragestellung etliche Anforderungen erfüllen. Sie müsse unmissverständlich und weder zu lang noch zu kompliziert und mit Ja oder Nein eindeutig zu beantworten sein. Die nun formulierte Fragestellung entspreche den gesetzmäßigen Anforderungen, insbesondere mit Blick auf die Zulässigkeit.

Der Bürgermeister unterstreicht, dass hier keine politische, sondern eine rein rechtliche Frage zu klären war. Insofern sei auch eine Beteiligung der Politik nicht angezeigt gewesen.

Auf Nachfrage von Herrn Kolf bestätigt Herr Sterzenbach, dass diese Frage auch im möglichen Bürgerentscheid zur Abstimmung gestellt werde.

Im Anschluss erteilt der Bürgermeister Frau Dreger-Wißmann als Vertreterin des Bürgerbegehrens das Wort. Frau Dreger-Wißmann, nimmt ausführlich Stellung. Dabei hält sie sich im Wesentlichen an das Skript, das als **Anlage 1** der Niederschrift beigefügt ist.

Frau Faßbender geht auf die Kostenschätzung ein und fragt nach Einzelheiten.

Herr Sterzenbach erklärt, dass eine Kostenschätzung der Verwaltung gesetzlich gefordert sei. Dies sei allerdings keine Kostenschätzung oder gar –berechnung nach DIN, sondern eine Einschätzung als Anhaltspunkt zu den unmittelbar mit der Durchführung der durch das Begehren verlangten Maßnahme verbundenen Kosten. Im Wege einer Differenzhypothese sei einzuschätzen, welche Kosten entstehen würden, wenn das Bürgerbegehren bzw. ein nachfolgender Bürgerentscheid erfolgreich wäre. Hier war im

Rahmen dessen also zu ermitteln, wie sich der gedachte Erhalt der Parkplätze bei zugleich ja weiterhin wirksamem Beschluss des Rates zur Sanierung und Umbau des Marktes auswirken würde. Ausgehend davon zeigt sich als unmittelbare Auswirkung lediglich eine Änderung der vorhandenen Planung in ihrem aktuellen Stadium. Die Abstimmung mit dem Planungsbüro habe keine höheren Baukosten, aber zusätzliche Umplanungskosten etwa im besagten Umfang ergeben.

Wenn das Bürgerbegehren Erfolg hätte, erklärt Herr Sterzenbach auf Nachfrage von Frau Pipke, bliebe ja der Umbaubeschluss zunächst bestehen. Es wäre dann gesetzliche Aufgabe des Bürgermeisters bzw. der Verwaltung, den Umbaubeschluss im Rahmen eines Förderverfahrens eben mit dieser Modifikation zu bearbeiten. Die Reaktion des Fördergebers darauf sei davon zu unterscheiden, eine mittelbare Auswirkung und tatbestandlich weder feststehend noch im Rechtssinne verbindlich vorliegend. Diese Unsicherheit sei indes in der Fragestellung eindeutig aufgeführt und zwar im Wortlaut so, dass eine negative Entscheidung des Fördergebers möglich ist.

Ungeachtet dessen, so ergänzt der Bürgermeister, könne er sich nicht vorstellen, dass die Bezirksregierung einer derart umgeplanten Maßnahme einen Förderbescheid erteile.

Herr Müller fragt nach den bisherigen Planungskosten.

Herr Sterzenbach erklärt, dass dies im deutlich sechsstelligen Bereich liege. Die genaue Abgrenzung auf dem Marktplatz sei schwierig. Allerdings seien diese Kosten so oder so nicht als „verloren“ zu bezeichnen. Die Gemeinde Eitorf habe die beauftragten Leistungen als verkörpertes Planungswerk einschließlich aller begleitenden Untersuchungen wie z.B. Vermessung und ähnliches bekommen, was einen bleibenden wirtschaftlichen Gegenwert darstelle. Dies gelte umso mehr, als der Rat laut Gesetz zwei Jahre nach dem Bürgerentscheid neu und frei in dieser Sache entscheiden könne –auch unter Verwendung der bisherigen Planungsergebnisse.

Herr Strausfeld verweist auf die guten Erfahrungen der benachbarten Berggemeinden mit dem integrierten Handlungskonzept in den vergangenen Jahren. Bei der Infoveranstaltung sei sehr deutlich geworden, was für Eitorf möglich ist. Die Chance, für Eitorf etwas zu bewegen, sollte man nicht so einfach vertun. Er appelliere, darüber nachzudenken, was in den nächsten Jahren auf Eitorf zukomme.

Frau Zorlu unterstützt die Aussage von Herrn Strausfeld. Ihre Fraktion könne dem Bürgerbegehren, auch so wie es soeben vorgetragen wurde, überhaupt nicht folgen. Nach der Info-Veranstaltung sei sie auch zuversichtlich, dass die Mehrheit der Eitorfer Bürger dem nicht entspreche. Sie halte es auch nicht für richtig, die Ursache für leerstehende Ladenlokale ausschließlich auf den Wegfall von Parkplätzen zu reduzieren. Es sei wichtig, neue Ideen aufzugreifen und die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

Auf Frage von Herrn Euteneuer stellt der Bürgermeister kurz klar, dass die Abstimmung im Rahmen eines „Abstimmungszeitraumes“ erfolgt und eine Abstimmung per Brief ebenfalls möglich ist.

Beschluss

Nr. XIV/31/362

Der Rat der Gemeinde Eitorf entspricht dem Bürgerbegehren nicht.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Beschluss

Nr. XIV/31/363

Beschluss 3

1) Zum *Bürgerbegehren "Parkplätze auf dem Marktplatz"*, findet ein Bürgerentscheid im Abstimmungszeitraum Montag, 3. Juni 2019 bis Sonntag, 16. Juni 2019 statt.

- 2) Die Verwaltung wird beauftragt, alle Vorbereitungen zur Durchführung des Bürgerentscheides zu treffen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Vor der Beschlussfassung zum nächsten Punkt schlägt Herr Strausfeld vor, die Fraktionsvorsitzenden zu benennen. Andere Fraktionen sehen das nicht als zwingend an. Am Rande der Abstimmung wird deutlich, dass die nachfolgend genannten Vertreter als erste Ansprechpartner zu verstehen sind sich aber auch vertreten lassen können.

Der Bürgermeister ergänzt, dass die angegebene Zeichenzahl von 2.000 nicht zwingend ist und man in einem moderaten Rahmen auch davon abweichen kann. Insofern schlägt er den Zusatz „ca.“ vor.

Beschluss

Nr. XIV/31/364

1. Der Rat bestellt folgende Vertreter der Fraktionen zur Abstimmung der Texte für das Informationsblatt:

CDU-Fraktion:	Strausfeld, Toni
SPD-Fraktion	Zorlu, Sara
FDP-Fraktion	Utsch, Timo
Grüne-Fraktion	Droppelmann, Nina
BfE-Fraktion	Wahl, Josef
UWG-Fraktion	Crespo Crespo, Carlos

2. Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den benannten Ratsmitgliedern und den Vertretungsberechtigten des Bürgerbegehrens die Verständigung über die Obergrenze für die Länge der Texte und eine angemessene Darstellung der Inhalte herbeizuführen. Der Rat empfiehlt, bereits zu dem Erörterungstermin Entwurfstexte von einer Länge mit ca. 2.000 Zeichen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig